



Merkblatt des Landkreises Mittelsachsen zur Förderung von Arbeitsgelegenheiten (nach § 5 AsylbLG) über die Richtlinie Integrative Maßnahmen, Teil 2

Zuwendungsempfänger können gemeinnützige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts - sowie anerkannte Religionsgemeinschaften und deren Untergliederungen sein.

1. Was wird gefördert:

Gefördert wird die Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG. Der Zuschuss beträgt in Form eines Festbetrags maximal 500 € pro Arbeitsgelegenheit und wird als Pauschale weitergereicht. Die Förderung von Arbeitsgelegenheiten über die Richtlinie Integrative Maßnahmen, Teil 2 kann je Teilnehmer nur einmal erfolgen.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass für den geplanten Teilnehmer vor Beginn der Arbeitsgelegenheit beim Stabsbereich Koordination Unterbringung und Integration ein „Antrag auf Beschäftigung eines Teilnehmers in einer Arbeitsgelegenheit gemäß § 5 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG)“ gestellt wird. Der Stabsbereich entscheidet über den Antrag für den konkreten Teilnehmer. Erst nach Genehmigung des Antrags darf der Teilnehmer die Tätigkeit in der Arbeitsgelegenheit aufnehmen. Der Maßnahmeträger hat mit dem Teilnehmer eine Teilnahmevereinbarung abzuschließen. Die Aufwandsentschädigung in Höhe von 0,80 EUR pro Arbeitsstunde ist vom Träger der Arbeitsgelegenheit zu zahlen. Ansprechpartner für die Genehmigung von Arbeitsgelegenheiten ist:

Landratsamt Mittelsachsen
Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten
Stabsbereich Koordination Unterbringung und Integration
Telefon: 03731 799-3411
Tanja.Schrenk@landkreis-mittelsachsen.de

2. Förderfähige Kosten:

Förderfähig sind Sach- und Personalausgaben, dazu zählen insbesondere Ausgaben für Arbeitskleidung, Arbeitsmaterial und Arbeitsgeräte sowie für die Anleitung. Förderfähig sind ausschließlich Sach- und Personalausgaben, die im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Arbeitsgelegenheit für den jeweiligen Teilnehmer entstehen sowie im Bewilligungszeitraum entstehen und bezahlt werden.

Nicht förderfähig ist die zu zahlende Aufwandsentschädigung in Höhe von 0,80 EUR pro Arbeitsstunde.

3. Verwendungsnachweis:

Gegenüber der Bewilligungsbehörde (Landratsamt Mittelsachsen) muss nachgewiesen werden, dass Sie die Fördermittel dem Verwendungszweck entsprechend eingesetzt haben. Nach Beendigung des Projekts ist deshalb ein unterzeichneter Verwendungsnachweis einzureichen. Zum Jahresende ist deshalb ein unterzeichneter Verwendungsnachweis einzureichen. Der einfache Verwendungsnachweis ist zugelassen. Der Verwendungsnachweis beinhaltet einen Sachbericht sowie einen zahlenmäßigen Nachweis. Dazu ist das vom Stabsbereich zur Verfügung gestellte Formular „Verwendungsnachweis Integrative Maßnahmen“ zu nutzen.

Weitere Nachweise:

- Kopie der unterschriebenen Teilnahmevereinbarung
- „Anlage zum Verwendungsnachweis – Nachweisliste Arbeitsgelegenheit“

4. Fristen und Termine:

Antragstellung:

Der vom Antragsteller unterzeichnete Antrag soll mindestens 14 Tage vor Projektbeginn eingereicht werden. **Anträge mit Projektstart ab 01.01.2019 müssen bis spätestens 20.12.2018 eingereicht werden.**

Anträge für das laufende Jahr können bis zum 30.09. eingereicht werden. Anträge für das Folgejahr können ab dem 01.11.2018 eingereicht werden.

Vorzeitiger Maßnahmebeginn:

Grundsätzlich darf mit dem Projekt erst begonnen werden, wenn ein Zuwendungsbescheid erlassen ist oder die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns vorliegt. Beantragen Sie deshalb im Antragsformular auch den vorzeitigen Maßnahmebeginn, wenn Sie mit dem Projekt bereits vor dem Erlass des Zuwendungsbescheids beginnen möchten. Die Zuwendungsbescheide können erfahrungsgemäß nicht vor dem 01.04.2019 erstellt werden.

Mit der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn wird noch keine Entscheidung über die Bewilligung der Förderung getroffen. Der Antragsteller trägt das volle Finanzierungsrisiko.

Verwendungsnachweis:

Der Verwendungsnachweis ist bis spätestens 31.01. des Folgejahres einzureichen.

5. Kontakt für Beratung, Antragstellung und Abrechnung:

Landratsamt Mittelsachsen
Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten
Stabsbereich Koordination Unterbringung und Integration
Telefon: 03731 799-3329
Nicole.Stockmann@landkreis-mittelsachsen.de

6. Internetseite:

Alle Formulare zur Antragstellung und zum Verwendungsnachweis finden Sie zum Download unter: <https://www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/buergerservice/foerderung-arbeitsgelegenheiten-richtlinie-integrative-massnahmen-teil-2.html>